

Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus gemäß Magistratsbeschuß vom 05.11.2012.

**§ 1
Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus werden Nutzungsentgelte erhoben.

§ 2

Höhe der Nutzungsentgelte

35%

(1) Säle und sonstige Räume

Stadthalle Montag bis Donnerstag	von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden		2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde
Festsaal mit Bühne	175,00 €		122,50 €	26,25 €
Festsaal ohne Bühne	140,00 €		105,00 €	17,50 €
Nebenbühne	17,50 €		10,50 €	3,50 €
Foyer	35,00 €		24,50 €	5,25 €
Küche	35,00 €		24,50 €	5,25 €
Feldberg I	52,50 €		38,50 €	7,00 €
Feldberg II	42,00 €		31,50 €	5,25 €
Fuchstanz	35,00 €		24,50 €	5,25 €
Herzberg	28,00 €		21,00 €	3,50 €
Kronthal	42,00 €		31,50 €	5,25 €
Kühlzelle/Keller	11,20 €		nicht möglich	nicht möglich
Nur Bar/Buffet	10,50 €		7,00 €	1,75 €

Stadthalle Freitag bis Sonntag + Feiertag	von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden		2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde
Festsaal mit Bühne	210,00 €		140,00 €	26,25 €
Festsaal ohne Bühne	175,00 €		122,50 €	26,25 €
Nebenbühne (kann nur in Verbindung mit anderen Räumen oder Küche gemietet werden)	17,50 €		10,50 €	3,50 €

Foyer	42,00 €	31,50 €	5,25 €
Küche	42,00 €	31,50 €	5,25 €
Feldberg I	66,85 €	49,00 €	8,75 €
Feldberg II	49,00 €	35,00 €	7,00 €
Fuchstanz	42,00 €	31,50 €	5,25 €
Herzberg	35,00 €	24,50 €	3,50 €
Kronthal	49,00 €	35,00 €	7,00 €
Kühlzelle/Keller	11,20 €	nicht möglich	nicht möglich
Nur Bar/Buffet	10,50 €	7,00 €	1,75 €

Stadthalle Montag bis Sonntag	von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden	2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde
Geschirr	17,50 €		
Geschirr, ab 100 Personen	35,00 €		
Gläser	10,50 €		
Nur Gläser, ab 100 Personen	24,50 €		
Requisitenraum	7,00 €		
Lagerbox monatlich/qm	1,00 €		
Bühnenbeleuchtung	10,50 €		
Mikrophon/-Beschallungsanlage	10,50 €		
Zusätzlich pro Mikrofon-Funkstrecke	1,75 €		
Besuchergarderobe Kellergeschoß	10,50 €		
Wird die Besuchergarderobe für mehrere gleichzeitig laufende Veranstaltungen genutzt, werden anteilige Nutzungsentgelte erhoben.			
Tisch	0,70 €		
Stuhl	0,35 €		
Flügel	17,50 €	Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmen des Flügels nicht Bestandteil des Entgelts ist und bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen hat.	
Stellwand	0,35 €		
Beamer	10,50 €		
Leinwand	3,50 €		
Laptop	10,50 €		
Stundensatz Hausmeister Auf- und Abbau	17,50 €		
Stundensatz Hausmeister vor 9.00 und nach 23.00 Uhr, pro angefangener Stunde	29,75 €		
Lagerbox monatlich/qm	1,00 €		

Taunushalle	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Großer Saal, kleiner Saal + Gruppenraum		
Großer Saal mit Bühne	35,00 €	70,00 €
Kleiner Saal	17,50 €	35,00 €
Gruppenraum II	8,75 €	entfällt

Haus Altkönig	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Großer Saal + Gruppenraum I und II		
Großer Saal mit Bühne	35,00 €	70,00 €
Gruppenraum I oder II	8,75 €	entfällt

Dallessaal	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Großer Saal mit Bühne	52,50 €	52,50 €

Zehntscheune	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Zehntscheune	70,00 €	70,00 €

Die vorstehenden Festsetzungen gelten jeweils für eine einmalige Benutzung der entsprechenden Räume und Einrichtungen; ausgenommen sind die Lagerboxen, für die ein monatliches Nutzungsentgelt erhoben wird. Neben der Gestellung der Räume sind in den Entgelten Anteile für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch sowie Reinigung enthalten. Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden. Die genutzten Räume sind grundsätzlich besenrein zu übergeben.

Bei allen Nutzungsentgelten, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils geltenden Sätzen hinzuzurechnen.